

Autorenvertrag und Elternzeit

Beitrag von „zabku“ vom 24. Oktober 2014 14:37

Ich bin im lohnsteuerhilfverein. Die könnten mir diesbezüglich nicht weiterhelfen, sie können nichtmal die Steuererklärung für dieses Jahr machen (wegen der "Selbständigkeit").

Danke Susannea.

Also nur mal angenommen, es wurden sehr, sehr viele von den Werken verkauft, und mir werden 3000€ im Februar 2015 ausgezahlt. Das wird dann mit dem Elterngeld NUR von Februar berechnet? Also bekäme ich eine Kürzung in Höhe von 1500€ (bekomme den Höchstbetrag an Elterngeld)? Und im schlimmsten Fall hab ich nix von der Veröffentlichung, nämlich dann, wenn ich 1500€ ausgezahlt bekomme. Wie gemein.....würde ich "normal" arbeiten, hätte ich was davon:(Und nochmal doppelt gemein, weil die eigentliche Arbeit ja schon in 2013 war, jetzt ernte ich ja quasi nur.....doofdoofdoof!